

Ethnische Gruppen

Bei der Bearbeitung eines Betruges, begangen an einem Schmuckhändler, sei die Polizei einer Bande von Zigeunern auf die Spur gekommen, die durch ähnliche Betrügereien seit 1993 etwa 20 Millionen Mark erbeutet hätten, berichtet eine Lokalzeitung. Dabei beruft sie sich auf Angaben der Polizei. Bei der Flucht der Betrüger hätten Zeugen zwei Luxuswagen mit "südländisch aussehenden Personen" an Bord beobachtet. Über ein Autokennzeichen sei ein 22-jähriger Zigeuner als dringend Tatverdächtiger ermittelt worden. Die Kennzeichnung der mutmaßlichen Täter als Zigeuner veranlasst den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zu einer Beschwerde beim Deutschen Presserat. Der Artikel verstoße gegen Ziffer 12 des Pressekodex, die trotz ihrer Umformulierung von Journalisten in gleich geringem Maße beachtet werde wie vorher. Die Lokalzeitung reagiert auf die Beschwerde nicht. (1995)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Die Zeitung berichtet wahrheitsgemäß, stellt er fest, dass die Ermittlungsbehörden die Serie der Straftaten der ethnischen Gruppe zuordnen. (B 27p/96)

Aktenzeichen:B 27p/96

Veröffentlicht am: 01.01.1996

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet